

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017**

Beschluss-Nr.: 330-(VI.)/2017

**Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Stadtwehrleiters (zuständig für den Bereich Technik) zu Ehrenbeamten**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA
§ 6 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben
§§ 6 und 114 Beamtengesetz LSA
§ 3 Abs. 4 Laufbahn VO FF

Begründung:

Die sechsjährige Amtszeit des bisherigen Stadtwehrleiters und des einen Stellvertreters lief am 23.11.2017 aus. Daher fand am 07.11.2017 auf der Wehrleiterberatung eine Neuwahl statt. Aufgrund der neuen Feuerwehrdienstsatzung (beschlossen am 12.10.17) besteht die Stadtwehrleitung aus Stadtwehrleiter, 1. Stellvertreter (Aus- und Fortbildung) und 2. Stellvertreter (Technik) Zum Stadtwehrleiter wurde im 2. Wahlgang Herr Frank Juhl (wieder-)gewählt. Zum Stellvertreter Technik wurde im 1. Wahlgang Herr Paetric Görke (wieder-)gewählt. Die Funktion Stellvertreter für Aus- und Fortbildung blieb unbesetzt.

Beide gewählten Personen besitzen die nach der LVO FF erforderlichen Voraussetzungen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	30.11.2017	
Stadtrat	07.12.2017	

Anlagen:

Stellungnahmen des Landkreises- werden nachgereicht

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn **Frank Juhl** mit Wirkung ab 07.12.2017 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtwehrleiter der Stadt Haldensleben zu berufen.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn **Paetric Görke** mit Wirkung ab 07.12.2017 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Stadtwehrleiter (zuständig für den Bereich Technik) zu berufen.

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**